



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. VII. Beweiß, daß Franckreich dem Kayser allezeit die Majestät gegeben:  
Unterscheid der Kayserlichen Particular-Schreiben und solennen  
Cantzley-Expeditionen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.

Julius.

Deweis, daß  
Frankreich  
dem Kayser  
allezeit die  
Majestät ge-  
geben.

Die Kayserliche Gesandten be-  
richteten solches alles an ihren Hoff, und  
erhielten darauf Instruktion, wovon sie  
den 28ten Julii folgende Eröffnung den  
Fransosen thaten: „Es hätten nemlich  
Ihre Kayserliche Majestät ihnen drey  
„Frantzösische Original-Schreiben, so von  
„dem verstorbenen König LUDOVICO  
„XIII. und der Königin, an weyland  
„Kayser FERDINANDUM II. abge-  
„gangen wären, übersendet, woraus zu  
„sehen, daß dem Kayser allemahl das  
„Prædicatum: *Majestas* gegeben wor-  
„den, immassen die sogleich vorgezeigten  
„Originalien bestärckten: Diese hätte man  
„nur jeko zu Lins bey der Hand gehabt,  
„und würden sich dergleichen Schreiben  
„im Nachsuchen noch mehrere finden. Je-  
„doch wären Ihre Kayserliche Majestät  
„des Erbierens, im Fall Deroselben von  
„dem König und der Königin, mit eige-  
„ner Hand zugeschrieben, und das Præ-  
„dicatum: *Majestas* darinnen gegeben  
„würde, hinweg ebenfalls eigenhändig  
„zu antworten, und denenselben solches  
„Prædicat gleichermassen zu geben. Was  
„aber die *Cantley-Expeditionen* anlan-  
„ge, sollte es in dergleichen Schreiben bey  
„dem alten Seylo und Herkommen ver-  
„bleiben, massen es auch also mit dem  
„König in Spanien gehalten werde.

Unterschied  
dever Kayser-  
lichen Parti-  
cular-Schrei-  
ben, und so-  
lennen *Cant-  
ley-Expedi-  
tionen*.

Die Frantzösischen *Plenipotentarii*  
wusten hierauf weiter nichts zu repliciren,  
dann daß dergleichen etwa aus Versehen  
geschehen seyn möchte, gestalten sie von  
ihren Archivariis berichtet wurden, daß  
man dergleichen Stylam, tempore HEN-  
RICI IV. nicht geführt, sondern allemahl

§. VII.

nur in *Secunda persona* geschrieben habe:  
Gefest aber den Fall, daß es sich anders  
befinden sollte, so wäre doch zu bedencken,  
daß seithero auch anderwärts die Titula-  
turen gestiegen wären, man gebe der Re-  
public Venedig, den Titul: *Serenissimas*  
dem Herzog von Savoyen, *Altezza*; wel-  
che und andere Staaten von Europa, gleich-  
wohl mit der Crone Frankreich in keine  
Vergleichung zu stellen wären: Es würde  
Ihro Kayserlichen Majestät mehrere Au-  
torität bringen, wann sie beyde Cronen,  
Frankreich und Spanien allein, mit  
dem Prædicat: *Majestas* würdigten, an-  
dere aber nicht; der König in Schweden  
habe dem Kayser nicht einmahl solchen Ti-  
tul gegeben, sondern nur *Serenissimus*, in  
sein Manifest gefest.

Die Kayserliche Gesandten re-  
plicirten: es würde sich kein anderer Sey-  
lus, als welchen die vorhandene Frantzö-  
sische Schreiben ausweiseten, finden;  
und je weiter man in den Archiven zu-  
rück gehe, je mehrere Exempla würde  
man davon antreffen: Man könne hier-  
unter nichts besonders, vor die Cronen  
einführen, propter consequentiam,  
und weil hernach andere Cronen eben der-  
gleichen prärendiren würden. Daß der  
König in Schweden, dem Kayser, das  
Prædicat: *Majestas*, in seinem Mani-  
fest nicht gegeben habe, sey zwar nicht  
ohne; Solches aber wäre eine Neuerung,  
und zu der Zeit geschehen, da Er sich be-  
reits vor einen öffentlichen Feind decla-  
rirt gehabt. Womit dieser Punkt, bis  
auf weitere Instruktion von Hoff, ruhen  
geblieben.

§. VIII.

Item, ob es ei-  
genhändig ge-  
schrieben, oder  
nur in der  
Cantley aus-  
gefertiget  
werden solle.

Nachdeme aber im Monath Septemb.  
dieses Jahrs der Frantzösische Satisfa-  
ctions-Punkt zu mehrerer Nichtigkeit  
kam; liessen die Fransosen, am 13. Oct.  
den Kayserlichen Gesandten, durch die  
Mediatores, zu wissen thun, sie wollten  
nun den Abgeordneten, mit den König-  
lichen Frantzösischen Schreiben, gerne an  
den Kayserlichen Hoff abschicken, wann  
sie nur versichert wären, daß der Kayser  
ihrem König, das Prædicat: *Majestas*  
geben würde.

Die Kayserliche Gesandten erklä-  
ten sich des folgenden Tags hinweg:  
Sie hätten seithero diesen Punkt mit den  
Chur-Fürstlichen Gesandten wohl über-  
legt, und hielte man davor, wann das  
von der Königin kommende Schrei-  
ben, mit ihrer eigenen Hand geschrieben,  
und der Kayser darinnen mit dem Titul:  
*Majestas*, beehret wäre; So würde Ihre  
Kayserliche Majestät keinen Anstand neh-  
men, eigenhändig hinweg zu antwor-  
ten und der Königin gleichfalls das Præ-  
dicat:

1646.

Julius.